

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zufußtasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet

Habt Ihr einen Arbeiterausschuss?

Nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst müssen in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, in denen mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, händige Arbeiterausschüsse bestehen. Als vaterländischer Hilfsdienst sind auch die allermeisten jetzt noch im Gange befindlichen Bauarbeiten anzusehen. Insbesondere gilt das für die Kriegsbauten aller Art: für Waffen- und Munitionsfabriken, Stachlof- und Ammoniafabriken, Fabriken zur Herstellung von Lebensmitteln usw. Für alle diese Baustellen oder Baubetriebe müssen nach dem Gesetz Arbeiterausschüsse bestehen. Am geht aus einem Bericht des Zweigvereins Köln in Nr. 21 des „Grundstein“ hervor, daß dort die Arbeiterausschüsse auf verschiedenen Baustellen noch nicht gewählt sind. Und auf der Konferenz des Verbandsbeirats, über die wir an anderer Stelle dieser Nummer berichten, wurden von anderer Seite die gleichen Klagen erhoben. Es hat danach den Anschein, als ob unsere Kollegen über den Wert und die Bedeutung der Arbeiterausschüsse noch nicht überall im klaren sind, weshalb wir hier noch einmal auf die Wichtigkeit dieser Sache hinweisen wollen.

Die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse sind auf Wunsch der Arbeitgeber ins Gesetz hineingekommen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sollen sie das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes sowie das gute Einvernehmen zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlsofortsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers bringen und sich dazu äußern.

Die Arbeiterausschüsse sind also gesetzliche Vertretungen der Arbeiter eines Betriebes gegenüber dem Arbeitgeber. Und eben darin liegt ihre große Bedeutung. Der Arbeitgeber muß die Wünsche, Anträge und Beschwerden, die ihm die Arbeiterchaft durch den Arbeiterausschuss übermitteln läßt, zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht in sein Besten gestellt, ob er das tun will oder nicht, wie das vor Erlass des Hilfsdienstgesetzes mit den gewählten Kommissionen oder einzelnen Vertrauensleuten der Arbeiter der Fall war. Durch das Hilfsdienstgesetz ist der Selbstherrlichkeit und unbeschränkten Willkür der Unternehmer in ihren Betrieben ein Ende gemacht. Die Unternehmer sind zu Verhandlungen mit ihren Arbeitern gezwungen. Erst wenn bei diesen Verhandlungen eine Einigung zwischen dem Arbeiterausschuss und dem Unternehmer nicht zustande kommt, kann ein Einigungsamt oder der in § 9 des Hilfsdienstgesetzes vorgesehene Ausschuss angerufen werden. Gerade diese Tatsachen haben in hohem Maße die Unzufriedenheit der Herr-im-Haus-Menschen, besonders der Großindustriellen, mit dem Hilfsdienstgesetz erregt. Um so mehr Ursache haben die Arbeiter, ihre sich aus dem Hilfsdienstgesetz ergebenden Rechte voll auszunutzen.

Die organisierte Bauarbeiterchaft hatte allerdings den Herr-im-Haus-Standpunkt ihrer Unternehmer schon vor Erlass des Hilfsdienstgesetzes gebrochen. Sie hat sich das Verhandlungsrecht mit den Unternehmerorganisationen und den einzelnen Unternehmern erkämpft und ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt. Es könnte deshalb scheinen, als ob die Wahl von Arbeiterausschüssen für unsere Kollegen nicht von allzu großer Bedeutung sei. Diese Annahme wäre aber ein großer Irrtum. Es bleibt auch auf den Baustellen trotz vertraglicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterausschüsse noch Arbeit genug, wenn für unsere Kollegen alles gut bestellt sein soll. So können und müssen die Arbeiterausschüsse zum Beispiel bei der Beschaffung und womöglich auch bei der Verteilung der Zusatzlebensmittel für unsere Kollegen mitwirken. In dem Bericht aus Köln heißt es ausdrücklich, daß sich die Ausschüsse in dieser Beziehung als sehr nützlich erweisen hätten. Sie haben die Verteilung der Zusatzlebensmittel überwacht und dafür gesorgt, daß

unsere Kollegen auch wirklich bekommen, was ihnen zugehört ist. Auf Baustellen, wo für unsere Kollegen gemeinsam gefochet wird, kann der Arbeiterausschuss durch eine Kleinen-Kommission für eine gute Beschaffenheit des Essens sorgen. Er kann durch geeignete Kontrolle dafür sorgen, daß die für unsere Kollegen gelieferten Lebensmittel diesen wirklich zugeute kommen und nicht verschwinden, wie das auf verschiedenen Bauten gelegentlich vorkommen soll. Der Arbeiterausschuss hat weiter die sehr wichtige Aufgabe, für den Schutz des Lebens und der Gesundheit unserer Kollegen zu sorgen, was auf den großen Kriegsbauten ganz besonders notwendig ist. Ebenso kann und muß er bei Lohnbifferenzen die Rechte und Forderungen unserer Kollegen vertreten.

Alles das ist nötig, wenn zwischen den Arbeitern einer Baustelle oder eines Betriebes und dem Unternehmer ein gutes Einvernehmen bestehen, wenn sich nicht durch Mißstände der verschiedensten Art eine gefährliche Unzufriedenheit bei den Arbeitern ansammeln soll. Die Arbeiterausschüsse haben aber auch das gute Einvernehmen der Arbeiter unter sich zu fördern. Das beste Einvernehmen zwischen den Arbeitern eines Betriebes herrscht zweifellos immer dort, wo alle Arbeiter organisiert sind. Wenn es nun auch nicht die gesetzliche Aufgabe der Arbeiterausschüsse ist, die unorganisierten Arbeiter eines Betriebes zu organisieren, so können sie doch auch auf diesem Gebiete mancherlei Gutes leisten. Sie können aufklärend wirken, bei Differenzen zwischen Organisierten und Unorganisierten vermitteln und im Notfall bei solchen Differenzen auch dem Arbeitgeber mit Rat zur Seite stehen.

So gibt es noch eine ganze Reihe Aufgaben, bei deren Lösung die Arbeiterausschüsse auf den Bauten mitwirken können. Unsere Baubelegierten, wo wir solche haben, konnten das zwar auch — vorausgesetzt, daß eine straffe Organisation hinter ihnen steht — aber sie können das nicht so gut und mit solchem Erfolge, wie die Arbeiterausschüsse. Den Baubelegierten braucht der Unternehmer zu hören oder er braucht es nicht, ganz wie er es für gut befindet. Macht sich der Delegierte bei ihm unbeliebt, so kann er ihn maßregeln oder ihn auf andere Weise schädigen. Der Arbeiterausschuss ist, um es noch einmal zu sagen, eine gesetzliche Einrichtung. Der Unternehmer muß ihn hören. Seine Mitglieder dürfen nicht gemahregelt werden. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu M. 300 oder Haft unterlagt, die Arbeiter oder Angehörigen ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Übernahme der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiterausschusses zu beschneiden oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Daraus und aus dem vorher Gesagten ergibt sich ohne weiteres der Wert der Arbeiterausschüsse für unsere Kollegen. Solche Ausschüsse müssen deshalb, soweit es noch nicht geschehen ist, überall so rasch als möglich gewählt werden. Unsere Zweigvereinsleitungen müssen unsere Kollegen auf den Baustellen dabei behilflich sein; sie müssen, wo es nicht so geschieht, die Wahlen veranlassen und sie überwachen. Sie müssen sich vergewissern, daß es in ihrem Gebiet keinen hilflosdienstfähigen Betrieb mehr gibt, in dem kein Arbeiterausschuss besteht.

Soweit wir auf Baustellen genügend Baubelegierte haben, können diese, wie wir das schon früher betont haben, zugleich das Amt als Arbeiterausschussmitglieder übernehmen. Sie müssen sich aber nach den Bestimmungen des Gesetzes von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung in unmittelbarer und gemeinsamer Wahl dazu wählen lassen. Wo Mitglieder einer anderen Organisation in größerer Zahl in einem Betrieb beschäftigt sind, empfiehlt sich vor der Wahl eine Verständigung mit dieser.

Die Wahl der Arbeiterausschüsse ist in gewissem Sinne ein Teil unserer Agitationsarbeit; sie wird sicherlich zur Ausrüttelung unserer Kollegen beitragen und uns auch dadurch Erfolge bringen. Möge man deshalb überall ungetrümt mit Ernst und Eifer an die Wahl der Ausschüsse gehen!

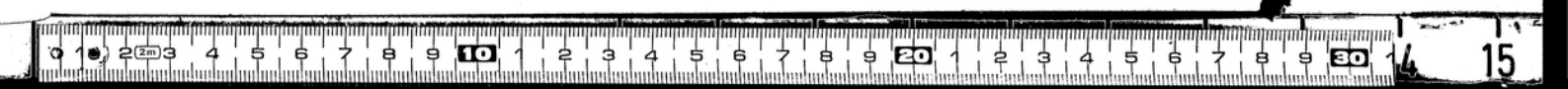
Konferenz des Verbandsbeirats.

Unser Verbandsvorstand und Verbandsbeirat hielten am 30. und 31. Mai in Hamburg eine gemeinsame Sitzung ab, an der auch der gesamte Verbandsausschuss sowie jene Bezirksleiter teilnahmen, die nicht ohnehin Mitglieder des Verbandsbeirats sind. Die Verbandsförperschaften nahmen Berichte über den Stand des Verbandes entgegen und berieten über Maßnahmen zu seiner Neubelebung. Ferner beschäftigten sie sich mit dem Abschluß der letzten Feuerungsbewegung, dem zukünftigen Tarifvertrag und der Tarifstatistik. Und schließlich hatten sie noch über eine Reihe innerer Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu entscheiden.

Ueber den Stand des Verbandes berichteten die Kollegen Paepflow und Kober. Paepflow berichtete über die unsern Kollegen schon bekannte Steigerung unserer Mitgliederzahl hin und sprach die Ueberzeugung aus, daß wir noch erhebliche Mitgliedererfolge erwarten dürfen, wenn alle Kräfte angepömpft werden und wenn es uns gelingt, die durch den Krieg hervorgerufenen, der Organisationsarbeit wenig förderliche niedergedrückte Stimmung zu überwinden. Er sprach auch über den Einfluß der Parteimitglieder auf unsern Verband. Bis jetzt hätten uns die Wären noch nicht viel geschadet, immerhin sei es in einzelnen Orten schon zu Konflikten gekommen. Wo eine Schädigung des Verbandes zu erwarten sei, werde der Vorstand rechtzeitig eingreifen.

Kollege Kober berichtete über den Stand unserer Finanzen. Die Einnahmen für Beiträge sowie die Ausgaben für Unterstufungen sind im ersten Vierteljahr dieses Jahres gegen das erste Vierteljahr des Vorjahres zurückgegangen; die Einnahmen um rund M. 35 000, die Ausgaben um fast M. 88 000. Am Schlusse des ersten Quartals hatten wir in 817 Zweigvereinen noch 72 481 Mitglieder gegen 80 187 im vorigen Jahr. Vom Beginn des Krieges bis zum Schlusse des ersten Quartals hat der Verband für Beiträge M. 7 659 644,97 eingenommen und M. 10 230 840,59 für Unterstufungen ausgegeben; davon M. 5 541 974,70 an die Familien der Eingezogenen und M. 3 217 720,85 für Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung. Die Ausgabe für Unterstufungen aller Art ist um M. 2 571 195,62 höher als die Einnahme an Beiträgen. Infolgedessen ist das Verbandsvermögen der Hauptkasse um fast 2 Millionen Mark zurückgegangen, trotzdem uns während des Krieges an Zinsen aus unserm Vermögen M. 1 819 914,42 zufließen. Auch die Sozialkassenbestände sind um über M. 700 000 zurückgegangen. Da wir nach dem Kriege wahrscheinlich eine sehr große Zahl arbeitsloser und kranker Kollegen zu unterstützen haben, so müssen wir unsere Mittel während der ferneren Dauer des Krieges nach Möglichkeit zusammenhalten.

Ueber die Wiederbelebung des Verbandes sprach Kollege Behrend. Er wies an der Hand umfangreichen statistischen Materials nach, wach große agitatorische Arbeit uns noch bevorsteht. Von 95 788 im Gebiet unseres Reichstarifvertrages beschäftigten Bauarbeitern sind nur 61 902 bei uns und 7600 im christlichen Bauarbeiterverband organisiert. 26 886 Bauarbeiter, das sind 28 pZt. der Gesamtzahl, sind unorganisiert. In einzelnen Bezirken steigt die Zahl der Unorganisierten auf nahezu 60 pZt., in einzelnen Orten geht sie noch darüber hinaus. In diesen schlechten Verhältnissen, so führte Kollege Behrend aus, sei nicht nur der Krieg schuld, sondern auch die Gleichgültigkeit eines Teiles unserer Kollegen. In vielen Zweigvereinen fänden unsere Bezirksleiter nicht die nötige Unterstützung bei der Agitation. Manche Vereine hätten allerdings auch nicht die nötigen Mittel, um die erheblich teurer gewordenen Agitationen bestreiten zu können. Daß die Verhältnisse auf den Kriegsbauten besser sein könnten, dafür liefere der Bezirk Magdeburg den besten Beweis. Obwohl dort besonders viele Kollegen aus den verschiedensten Gebieten zusammenströmen, sei doch das Organisationsverhältnis gut. Auch im Bezirk Hannover gebe es nur 12 pZt. Unorganisierte. Zu Parteimitrern müßten wir ganz entschieden die Position der Gewerkschaften gegen alle Angriffe verteidigen. Kollege Behrend empfahl schließlich allen agitatorisch tätigen Kollegen das Studium unseres



22 Arbeitslose oder 0,02 Hunderteile der Mitgliederzahl empfangen Arbeitslosenunterstützung; in der Vorwoche 40 Arbeitslose oder vom Mitgliederhundert 0,05. Der Unterhaltungsbedarf verringerte sich somit um etwa die Hälfte.

Table with 10 columns: Name, Zahl der Mitglieder, Zahl der Unterhaltungsberechtigten, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Arbeitslosenunterstützten, Zahl der Unterhaltungsberechtigten, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Arbeitslosenunterstützten, Zahl der Unterhaltungsberechtigten, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Arbeitslosenunterstützten. Rows include Königsberg, Bromberg, etc.

Das Ergebnis der Feststellung vom 28. Mai haben wir für die nächste Nummer zurückgestellt, weil die Berichte aus vier Bezirken noch nicht eingetroffen waren, als wir diese Nummer abschließen mußten.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Ein besonderer Programmpunkt der Kriegsbeschädigtenvereinigung ist die Bildung von „Arbeitsnoffenschaften für Heimarbeitler“. Wände und andere schwer Beschädigte, die als Wachenbinder, Glaser und Kochschlichter oder sonstige Heimarbeitler beschäftigt wurden und die neue Gewerkschaften nicht mehr betreiben können, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden, wie auch bei der Auffindung von Arbeitsplätzen, und zwar in der Weise, daß Kriegsbeschädigte Skauenteile oder andere ferdigverarbeitete Kameraden die notwendigen Schreibereien unentgeltlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatlandwirtschaft arbeitenden Kleinbauernverleiher lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schneiden; was nicht telephonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Bestehen sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeitler der gleichen Branche, so daß sie sich genossenschaftlich vereinigen können, dann haben wir in unseren Annummern die gegebenen Arbeitsquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeitler oder müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen, oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann diese natürlich weit wirksamer, als es eine Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angehörigen der verschiedenen Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die wichtigeren tatsächlichen Kriegsbeschädigten Gewerkschaften auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf alle die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an diese bei einem Monatsbeitrag von 50 % ihre Interessen vollumfänglich gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft im Verbande fortzuführen, so begehen sie sich damit aber bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Uebertritt zu einer anderen gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Gewerkschaftstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zu Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenvereinigung ihnen nicht bieten kann, sondern der Anschluß an einen Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die insolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kranke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebenfalls nicht leisten, weil die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Mittelleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken aber werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und, soweit es notwendig ist, sich hierzu Anstalt zu holen oder Besuche zu machen, wozu ihnen das Beschäftigungsbüro des Verbandes oder des Arbeiterkreises jeder Zeit offensteht. Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten,

die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigungen bildet, bedarf es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie zum Beispiel die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverband noch sogenannte Wandabteilungen schaffen. Soweit der beschädigte Hand, den Mitgliedern bei der Packung eines Sendens Kartoffel- und Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Verteilung und Bearbeitung beschäftigt zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungs-fonds beabsichtigt. Der Anammlung eines solchen durch Herausziehung weiterer Kreise stehen die beschädigten Gewerkschaften im Wege, während sich aus Mitgliedsbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzu sehr zu belasten. Jedemfalls muß dieser Fonds einfließen erst auf den Programm als ein Bestandteil für den Verband. Ohne die gute Absicht seiner Gründer anzuzweifeln, muß doch gesagt werden, daß es von ihren Plänen ein weiter Weg ist bis zu ihrer Verwirklichung. Alle die Einrichtungen, die hier erst geschaffen werden sollen, haben die Kriegsbeschädigten Gewerkschaften bereits in ihren Organisationen zur Verfügung. Kurzum, eine wirtschaftliche Sonderorganisation von Kriegsbeschädigten ist ebenso überflüssig, wie die gewerkschaftliche Organisation für die noch irgend erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten notwendig ist. Sind die Kriegsbeschädigten ihre Interessen durch Sondervereinigungen zu vertreten, so kaufen sie Gefahr, daß ihre Anforderungen als einseitig, übertrieben und unbedeutend abgewiesen werden. Anders, wenn sie ihre Berufsorganisation mit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrauen. Hier hat ihre Stimme von vornherein ein ganz anderes Gewicht und findet leichter den nötigen Widerhall. Und wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten muß, dann ist der Erfolg ein ungleich größerer und nachhaltiger, als ihn ein Delegiertentag der Kriegsbeschädigtenvereinigungen erzielen könnte.

Die Kriegsbeschädigten sollen und müssen selber mitwirken an der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen, ohne daß sie sich dabei auf sich allein verlassen und die Mitwirkung ihrer gesamten Berufsgenossen ausschlagen dürfen. Sie können es in einer Sonderorganisation nicht allen Parteien recht machen, ohne es schließlich mit allen zu verderben. Sie müssen sich auf ihre bisherigen Organisationen stützen, die in jeder Weise bereit und bemüht sind, sich ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder gehöhrig anzunehmen. Aber auch für die Gewerkschaftsarbeitende wird es selbstverständlich sein, die ihnen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwachsenden Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.

Aus den Tarifämtern.

Die Schlichtungskommission für das Kölner Bau-gewerbe hatte am 30. Mai über einige Punkte zu entscheiden, die über den Kreis der Kölner Kollegen hinaus von einiger Bedeutung sind. Kollege Frick hat berichtet, daß die Kommission die Schlichtungskommission angerufen, weil eine Firma täglich elf Stunden arbeiten ließ und sich weigerte, für die Stunden, die über die normale Arbeitszeit hinausgingen (9 1/2 Stunden), die Zuschläge für Überstunden zu zahlen. Die Kommission entschied, daß in solchen Fällen die Zuschläge für Überstunden zu zahlen sind. Weiter beschloß die Kommission, daß den Jugendlichen ebenfalls die am 27. April in Kraft getretenen 15 % Zulage gezahlt werden müssen, und zwar auf den bis dahin gezahlten Lohn. Da nach einem Beschluß vom 15. Mai jetzt auch Wörringen-Dormagen zum Kölner Bezugsgebiet gehört, hatten wir die Allgemeine Spinnerei-Mittelgesellschaft, die die Kommission laden lassen. Diese ließ Sonntag arbeiten und zahlte nur einem Teil der Arbeiter 100 % Zulage. Die Firma machte das so: Sie sagte zu den Arbeitern: „Dieser Bau eilt, wor da arbeitet, erhält 100 % Zulage, der Bau hat aber Zeit, wor an dem Sonntag arbeiten will, erhält nur 50 %“. Die Firma wollte ein, es habe sich um freiwillige Sonntagsarbeit gehandelt. Die Kommission beschloß, daß es so etwas nicht gibt; wenn ein Unternehmer Sonntag arbeiten lasse, dann sei er verpflichtet, die im Tarifvertrage festgesetzten Zuschläge zu zahlen, in diesem Falle 100 %. Dasselbe gilt für Überstunden, Nachtarbeit usw. — Die Firma Holzmann, die in Annapol Arbeiter ausführt, weigerte sich, eine Auslösung von 10 % die Woche zu zahlen. Die 10 % brauchten nur gezahlt zu werden, wenn die Arbeiter ein brauenaules doppeltes Pensum führen oder für eine Wochenfahrkarte 1,200 bezahlten müßten, andererseits nur 1,450. Die Arbeiter der Firma Holzmann zahlen nur für die Wochenfahrkarte nur 1,1, sie müssen dann aber noch mit der Grubenbahn fahren oder eine Stunde laufen. Die Schlichtungskommission entschied, es müßten 1,1 gezahlt werden; denn wenn die Arbeiter die Fahrt mit der Grubenbahn bezahlen müßten, könnte mehr als 1,200 heraus. — Wir führen unter vielen Fällen nur diese wenigen an, um zu zeigen, wie heftig gewisse Firmen in dieser „großen Zeit“ den Arbeitern gegenüber verfahren, und wie nötig es ist, auf der Wacht zu sein, die Organisation hochzuhalten, damit sie über den Kollegen Zorn und Schmerz gegen Ueberverletzung sein kann.

Das Kölner Tarifamt hatte am 22. Mai darüber zu entscheiden, ob außer der Auslösung auch das Mittageffen vergütet werden muß. Nach einer Bestimmung des Kölner Tarifvertrages muß den Arbeitern, die nach anderem stehenden Arbeitstagen geschickt werden, das Mittageffen mit 90 % vergütet werden. In Friedenszeiten und auch jetzt drücken sich die Teilnehmer in der Regel um diese Bestimmung herum. Aus diesem Grunde fand am 8. Mai eine Sitzung der Kölner Schlichtungskommission statt. Die Beschäftigten nahmen den Standpunkt ein, das Mittageffen sei in der Auslösung (Vereinbarung vom 24. Januar 1917) einbezogen. Demgegenüber machten unsere Kollegen geltend, daß beim Ausschluß der Vereinbarung vom 24. Januar 1917 die Arbeitgeber ausdrücklich hervorgehoben hätten, durch diese Vereinbarung dürfe unter keinen Umständen an dem Inhalt des Tarifvertrages etwas geändert werden. Da in der Schlichtungskommission eine Einigung nicht erzielt werden konnte, mußte das Tarifamt unter dem Vorbehalt des Bürgermeisters Rücksicht entscheiden. Nach längerer Beratung entschied es, daß durch die Vereinbarung vom 24. Januar 1917 der Inhalt des Tarifvertrages nicht berührt wird und demnach das Mittageffen außer der Auslösung, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, bezahlt werden muß. Wir erlauben unsere Kollegen, die im Stadgebiet Köln angeordnet sind, noch ausnützigen Vorteil zu machen, ihre Ansprüche auf täglich 90 % für Mittageffen geltend zu machen. (Siehe Kölner Vertrag Seite 22 a und b.) Auch diejenigen Kollegen, die von Kölner und Mittelrhein Firmen rekrutiert sind und dann auf auswärtige Baustellen geschickt werden, zum Beispiel nach Wiesbaden oder Annapol, haben Anspruch auf die 90 %. Es ist doch ein Betrag, der für Friedenszeiten bestimmt war, da jenes es eigentlich nicht nötig ist, daß angehöhr der gegenwärtigen Verhältnisse die Unternehmer erst auf dem Abwege zur Zahlung genungen werden müssen. Aber viele Unternehmer wollen an der Auslösung, die doch von den Bauauftraggebern extra bezahlt wird, noch verdienen. Dem würde ja für die ledigen Kollegen, die nur 1/3 Auslösung wöchentlich erhalten, eine Verschlechterung eintreten, soweit sie Anspruch auf die 90 % für Mittageffen haben.

Berichte.

Köln. (Zeuerungszulagen in Tiefbau-gewerbe.) Am 31. Mai fanden im Rathaus zu Köln unter der Leitung des Herrn Beigeordneten Dr. v. Erdendorff zwecks Regelung der Lohnverhältnisse der Tiefbauarbeiter Verhandlungen statt. Der Lohn der Erdarbeiter beträgt laut Tarif im Kölner Bezugsgebiet 55 %. Im vorigen Jahre wurden 12 % Zeuerungszulage bemittelt, 10 % für Arbeiter und 2 % für Lehrlinge. Die Erdarbeiter wurden außerdem 4 % Zuschlag gezahlt. Bei den letzten Verhandlungen erklärten sich die Unternehmer auf unsere Forderung hin bereit, für die Erdarbeiter den tarifmäßigen Lohn der Kölner Bauhilfsarbeiter von 61 % zugrunde zu legen und auf diesen Lohn insgesamt 25 % Zulage zu zahlen, so daß die Erdarbeiter, ebenso wie die Bauhilfsarbeiter, 61 + 10 + 15 = 86 % erhalten. Den Bauarbeitern wird hierzu ein Zuschlag von 4 % gezahlt, also 90 % die Stunde. Wo bisher schon ein höherer Lohn gezahlt wurde, soll er weiter gezahlt werden. Die Vereinbarung soll bis ein halbes Jahr nach Beendigung des Krieges in Kraft bleiben. Der Geltungsbereich wurde auf dieselben Orte ausgedehnt, die unter den Vertrag für das Hochbau-gewerbe fallen. Unter andern auf Troisdorf, Hülshorst, Siegburg, Annapol, Wörringen, Dormagen, Fortunastraße, Wahn und Schleier-Grethensdorf. Wo es sich um Kriegs-bauern handelt, soll dieselbe Auslösung bezahlt werden, wie sie für das Kölner Hochbau-gewerbe festgelegt wurde. — Für die Kölner Grund- und Abbrucharbeiter, die auch einen Ortsbeitrag haben, ist die Frage der Zeuerungs-zulagen ebenfalls gelöst. Der Tariflohn beträgt 68 %; dazu kommen 10 % Zuschlag, so daß in diesem Jahre 15 % der Grundbesitzer beträgt daher vom 27. April an 93 %. Der Verein der Tiefbau- und Abbruchunternehmer erklärte sich bereit, dieselbe Zulage zu zahlen, wie sie für das Hochbau-gewerbe festgelegt worden ist. Die Vereinbarungen gelten für die Erdarbeiter sowohl wie für die Grund- und Abbrucharbeiter vom 27. April an. Wo vorher nach dem 27. April die Erdarbeiter weniger als 86 % und die Grund- und Abbrucharbeiter weniger als 93 % erhalten haben, muß darauf ge-dungen werden, daß die zu wenig gezahlten Beträge nachgezahlt werden. Es wird dies besonders bei den Grundbesitzern nötig sein, weil hier leider die Organisations-verhältnisse zu wünschen übrig lassen.

Wörringen. Am 18. Mai nahm eine in „Tribüne“ abgehaltene überfällige Versammlung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Buna und Dasberg Stellung. Kollege Dege berichtete, daß der genannte Beilehrer auswärts und sämtliche Delegierten in mehreren Sitzungen zu der immer mehr zunehmenden Ueberforderung der Arbeiter durch die Betriebe der Westfalen gekommen sei. Das sei unzulässig, und die Versammlung habe die Pflicht, Stellung dazu zu nehmen. Der Bezirksleiter dort berichtete dann über die neuen Verhandlungen im Reichsamt des Zinnens. Die Zeuerungszulagen, die im Jahre 1916 bemittelt wurden, von 10 % und 11 %, und die gegenwärtige Zulage von 15 % die Stunde haben sich auf die Tarifhöhe des bis zum 31. März 1916 gültigen Vertrages auf. Da auf verschiedenen Kriegsbauern im Bezirk weit höhere Stundenlöhne und für verheiratete auswärtige Kollegen nach Auslösung von 1/3 den Tag und darüber gezahlt werden, so ist es bedauerlich, daß die von den Betrieben des Zinnens zugeprobenen Zeuerungszulage für Buna und Dasberg nicht geltend habe. Die Kollegen müssen deshalb versuchen, eine Auslösung zu bekommen, damit sich ihre finanziellen Verhältnisse bessern. Die große Zahl der Dis-tinktionsschreiber geteilt in kurzen Worten das Verhalten derjenigen, die fortgesetzt die unmaßige Ueberforderung

jägeri betreiben. Es sei ein Unbnd, über seine Kräfte hinaus zu arbeiten. Jeder verarbeitete Kollege müßte bestrebt sein, sich seiner Familie recht lange zu erhalten. Das ist aber unmöglich, wenn man bei den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen durch solche lange Arbeitszeit Raubbau an seiner Arbeitskraft treibe. Einmütig wurde folgende Resolution beschloffen: „Die Versammlung nimmt den Bericht der Organisationsleitung, die die Ergebnisse der letzten genossenschaftlichen Verhandlungen betrifft, mit dem Gefühl der Enttäuschung entgegen. Die Versammlung, die gegenwärtig das ganze Wirtschaftswesen beherrschen, sprechen mit Nachdruck dafür, daß den baugeverbliebenen Arbeitern ein weit größeres Lohnangebot gemacht werden müßte. Für die dringend notwendig erachtet es die Versammlung, daß die Frage der Auslösung von einem anderen Geschäftspunkte gewürdigt würde. Daß auf verschiedenen Kriegsbauten nur im Ausnahmefall Auslösungen geübt werden, müßte den Zentrafen bekannt sein. Die Versammlung hätte daher erwarten können, daß hier grundsätzlich festgelegt würde, daß in all den Fällen, wo Auslösung noch nicht geübt worden ist, die Anordnung zur Auslösung einer solchen Auslösung nunmehr dem Arbeiterauschuss zur Entscheidung überlassen werden. Der Arbeiterauschuss erhält daher den Auftrag, den einzelnen Baufirmen sowie der Bauleitung diesen Beschluß der Versammlung mit dem Ersuchen zu unterbreiten, in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Arbeiterauschusses mit den Baufirmen und der Bauleitung unter Hinzuziehung der Organisationsleitung in ständige Verhandlungen einzutreten. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, der befragt, daß von Montag, den 21. Mai, an alle Überstunden nach 6 Uhr abends, unter Ausnahme der Sonntagsarbeit, zu unterlassen seien, wurde von den über lautend anwesenden Personen einstimmig angenommen. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden in seinem Schlusswort, sich streng an die Beschlüsse zu halten, dann wurde es möglich sein, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.“

Eine Gefahr für unsern Verband.

Der Kassierer des Zweigvereins Bielefeld schreibt uns: Ich bitte zum Artikel des Kollegen Müllers in Nr. 22 des „Grundstein“ zu berichten, daß die Annahme, der verordnete Kollege M. habe noch in Essen gearbeitet und in Bielefeld seine Beiträge bezahlt, nicht zutrifft. Er ist im Sommer 1915 hier abgemeldet und hat von da an seine Beiträge in Essen bezahlt. (Dann war Kollege M. Mitglied des Zweigvereins Essen, und die Steuerangelegenheit von dort eingekollt werden müssen. Nach dem Verbleib ist nicht geklärt. Im übrigen schreibe ich mich dem Artikel voll an. Hier ist noch alles in Ordnung. Inorganisierte hatten wir vor dem Kriege nicht und während des Krieges auch nicht. Wir nehmen den Namen des „Grundstein“ sehr selten in Anspruch und sind zu den Erfolgen durch die nötige Meinereit auf den Bauten oder durch Ansuchen der Kollegen in ihren Wohnungen gekommen. In einem Fall möchte ich noch nachweisen, wie es in der jetzigen Zeit vorzukommen kann, daß ein Kollege vorübergehend hier lebt und wo anders arbeitet. Im vorigen Jahre meldeten sich hier zwei Kollegen ab und in D o u m an. Die Kollegen waren in fünf Wochen von keinem Kassierer besucht worden und haben dann hier bezahlt. Schließlich ging es in D o m Dies hat sich jetzt gebessert. Ich erziehe das daran, daß ich in den letzten zwei Monaten 84 Bücher für Reklamanten ins Industriegebiet senden mußte.“

Das Kriegsamt gegen Lohnbrüdererei bei Reklamierten.

Das Kriegsamt macht durch Rundschreiben vom Mai dieses Jahres bekannt. Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierete bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstleistende oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weist demgegenüber darauf hin, daß Reklamierete freie Arbeiter sind, und daß die Zulage der Reklamation unter keinen Umständen den Anteil geben darf, den verdienen die in diesen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. „Injere auf Bauten arbeitenden reklamierten Kollegen werden wohl kaum unter Lohnbrüder zu leiden haben, wo es aber doch der Fall sein sollte, da mögen sie unter Hinweis auf die obige Bekanntmachung die ihnen ausstehenden Löhne fordern.“

Zur Bezahlung der Lehrlinge.

Die Innungsversammlung des Baugewerbenamts Hannover beschloffen sich kürzlich auch mit der Förderung der Lehrlingsausbildung. In der „Deutschen Volkzeitung“ wird darüber berichtet: „Bezüglich der Förderung der Lehrlingsausbildung herrscht in der Versammlung die Auffassung vor, daß den Lehrlingen ein den Zeitverhältnissen angemessener Grundlohn gezahlt werden müßte. Baumeister Bohm beantragte als grundlegenden Tageslohn für Lehrlinge M 1,50 im ersten, M 2 im zweiten und M 2,50 im dritten Jahre. Die Versammlung stimmte aber nach längerer Aussprache dem Antrag des Vorstandes zu, es sei bei dem Grundlohn die folgende Verteilung zu treffen, M 1,25 im ersten und M 1,50 im zweiten Jahre, außerdem M 1,50 Lernungsgulde für den Tag, so daß die Befehle im ersten Jahre M 2,50, im zweiten Jahre M 2,75 und im dritten Jahre M 3 für den Tag erhalten. Im übrigen beschloß die Versammlung, die Beiträge der Lehrlinge zur Innungsstrafenkasse nicht mehr wöchentlich, sondern jährlich (M 7,50) einzuziehen.“ — Die Herren Innungsmeister sind also ängstlich darauf bedacht, die Löhne für die Lehrlinge nur ja nicht dauernd zu erhöhen. Sie brauchen sich wirklich nicht zu wundern, wenn es unter diesen Umständen mit der „Förderung der Lehrlingsausbildung“ nicht vorwärts geht.

Meist Sinn für die Förderung der Lehrlingsausbildung hat aufstehend die Baugewerksinnung B r a u n s h w e i g.

Diese hat im vergangenen Jahre das Stöckel der Lehrlinge für die Arbeitsstunde auf 15,3 im ersten, 20,3 im zweiten und 25,3 im dritten Lehrlingsjahr erhöht. In ihrer Versammlung am 21. Mai hat die Innung erneut über die Entlohnung der Lehrlinge beraten. Nach der „Deutschen Arbeiterbegehrung“ für das Baugewerbe“ war man darüber einig, daß man den Lehrlingen aus Rücksicht der allgemeinen Lage in gleicher Weise wie den Gesellen und Hilfsarbeitern eine Kriegszulage auszugeben sollte, und daß diese Zulage auf 10,3 für die Arbeitsstunde zu bemessen. Es wurde davon ausgegangen, daß man den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen und durch die Zulage den Eltern der jungen Leute die Lehrlinge entlasten möchte, und dadurch es jetzt immer mehr um sich greifendes Abwandern von den ungelerten Berufen, zum Nachteil einer handwerksmäßigen Ausbildung, zu vermeiden. Wir sind überzeugt, daß es nach dem Kriege manche baugewerblichen Berufe werden, im Kriege nicht ebensolche Wirtschaft aufgeben werden, wie ihre Brau- und Schweine- und Fleischwirtschaften. Aber bei manchen Leuten kommt der Verstand erst, wenn es zu spät ist.“

Vom Bau.

IK. Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im Jahre 1916. Die alljährlich vom Statistischen Amt der Stadt Göttingen veröffentlichte Arbeit über die Bautätigkeit in deutschen Städten läßt für das Jahr 1916 einen weiteren Rückgang der schon im Vorjahre sehr schwachen baulichen Entwicklung erkennen. In der Reichsstatistik waren diesmal 57 Städte beteiligt; es fehlten Angaben aus Wilmersdorf, Darmstadt, Halle a. d. S., Mainz, Wernitzheim, Bogen und Bauen. Die Bautätigkeit im Vergleich mit dem Vorjahre hat ein Rückgang auf etwa den zehnten Teil stattgefunden. Der Zahl der neuerrichteten Wohnhäuser nach Reichsstatistik mit 290 an erster Stelle. In weitem Abstande folgten Göttingen mit 141 und Weenen mit 114, während in allen anderen Städten der Rückgang weit unter 100 blieb. An anderer Stelle stehen Göttingen mit 2, Charlottenburg und Altona mit je 1 neuerrichteten Wohngebäude, während in Vöpping und Berlin-Schöneberg die Bautätigkeit vollständig zählte. Eine teilweise andere Reihenfolge ergibt sich, wenn man die Städte der Zahl der neuerrichteten Wohngebäude nach einordnet. Nach dann liegen an erster Stelle Göttingen mit 908 und Göttingen mit 565 neuen Wohnungen an der Spitze. Dann folgen aber Hamburg mit 493, Dresden mit 398, Frankfurt a. M. mit 302 und Königsberg und Leipzig mit je 240 Wohnungen. Einen geringeren Zuwachs als 20 hatten Göttingen, Göttingen, Charlottenburg und Wiesbaden. Wenn man die Städte in die Gruppen mit einem bis drei bezugsbaren Zimmern einteilt, so betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der errichteten Wohnungen im Durchschnitt 45,8 pSt. Er war am größten in Frankfurt a. M. mit 83,8 pSt. in Danzig mit 82,3 pSt. und in Göttingen mit 76,3 pSt. Auch die gemein- nützige Bautätigkeit zeigt sich naturgemäß durch den Krieg beeinflusst. Es wurden im ganzen von den in Betracht kommenden Behörden, Stiftungen, Genossenschaften usw. 463 Wohnhäuser mit 1430 Wohnungen hergestellt gegen 207 Wohngebäude mit 2346 Wohnungen im Vorjahre. Arbeiterwohnstätten sind sich zwar nur um 1016 Wohnungen, die meisten neuen Wohnungen für Arbeiter entstanden mit 876 in Essen, und der Arbeiterwohnstättenverband will den Teilnehmer einen monatlichen Zuschuß von M 1,50 gewähren. Als Gehalt werden den fünfzigsten Arbeiterwohnstätten M 2400 bis M 3600 in Aussicht gestellt. Dazu kamen die Offizierspensionen. Der „Vorwärts“ ist ganz damit einverstanden, daß auch für Kriegs- und Arbeiterwohnstätten die Offiziere in entsprechender Weise geholt werden, er warnt aber davor, den militärischen Geist in die Arbeiterwohnstätten eindringen zu lassen. Die Vermittler von Arbeitsstellen müssen, um nach beiden Seiten zufriedenzustellen zu können, das heißt den „richtigen Mann an den richtigen Posten“ bringen. Die Theorie könne hier die Praxis nicht erziehen. Die Arbeiter wollten für die Vermittlung ihrer Arbeitskraft auch keinen bürokratischen Apparat, der seine Tätigkeit mehr in bürokratischen Geheiß ausübe und erfüllt sein müsse von tiefen sozialen Empfinden, die die Rolle der Arbeitslosen — vielfach auch gelegentliche Ausschreitungen — zu begrenzen. Es gehöre ein großes Maßgefühl dazu, sich in einer solchen Stellung des Vertrauens und der Achtung nach gegenüber zu stellen, seien wenig bedauerlich, die als Rekrutierungsmittel hin zu erhalten. Jahre in der Kaserne verbracht hätten, hätten und mehr schäme, in den sozialen Institutionen, wie Arbeitsnachweis- und Arbeitsämtern, eine entsprechende Auffassung von den Dingen, die der Arbeiter zu vereinbaren sein mit den Angehörigen des aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Angehörigen, und es würde fähig zu Reaktionen kommen. Aus allen diesen

Soziales.

Offiziere als Leiter von Arbeitsnachweisen. Nach den Mitteilungen über die Arbeitsverhältnisse im Reich der Provinz Sachsen hat der Schlesische Arbeitsnachweisenverband zu Breslau kurze eingewickelt, in denen er insbesondere kriegsbedingte Offiziere zu Leitern von Arbeitsnachweisen aussuchen will. Der Ausschuss soll bis zu sechs Monaten dauern, und der Arbeitsnachweisenverband will den Teilnehmern einen monatlichen Zuschuß von M 1,50 gewähren. Als Gehalt werden den fünfzigsten Arbeiterwohnstätten M 2400 bis M 3600 in Aussicht gestellt. Dazu kamen die Offizierspensionen. Der „Vorwärts“ ist ganz damit einverstanden, daß auch für Kriegs- und Arbeiterwohnstätten die Offiziere in entsprechender Weise geholt werden, er warnt aber davor, den militärischen Geist in die Arbeiterwohnstätten eindringen zu lassen. Die Vermittler von Arbeitsstellen müssen, um nach beiden Seiten zufriedenzustellen zu können, das heißt den „richtigen Mann an den richtigen Posten“ bringen. Die Theorie könne hier die Praxis nicht erziehen. Die Arbeiter wollten für die Vermittlung ihrer Arbeitskraft auch keinen bürokratischen Apparat, der seine Tätigkeit mehr in bürokratischen Geheiß ausübe und erfüllt sein müsse von tiefen sozialen Empfinden, die die Rolle der Arbeitslosen — vielfach auch gelegentliche Ausschreitungen — zu begrenzen. Es gehöre ein großes Maßgefühl dazu, sich in einer solchen Stellung des Vertrauens und der Achtung nach gegenüber zu stellen, seien wenig bedauerlich, die als Rekrutierungsmittel hin zu erhalten. Jahre in der Kaserne verbracht hätten, hätten und mehr schäme, in den sozialen Institutionen, wie Arbeitsnachweis- und Arbeitsämtern, eine entsprechende Auffassung von den Dingen, die der Arbeiter zu vereinbaren sein mit den Angehörigen des aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Angehörigen, und es würde fähig zu Reaktionen kommen. Aus allen diesen

Gründen sei unbedingt daran festzuhalten, daß die Stellen in den für die Arbeiter geschaffenen Institutionen nicht zu weisensföndem Elementen übergeben, daß sie den aus Berufsfragen hervorgehenden besten Vorkandidaten bleiben. „Fort mit dem militaristischen Geist und mit dem Bürokratismus, wo ständig wechselt, entwidmet, unfähiges, logisches Leben pulsiert“ ruft der „Vorwärts“ aus. Wie können uns ihm mit dieser Mahnung nur voll auf anschließen.

Genossenschaftliches.

Eine soziale Tat der Hamburger „Produktion“. Die Handelsgesellschaft „Produktion“ in Hamburg, in deren Betrieb die größte militärische Schächtereierzeugung untergebracht ist und, hauptsächlich aus ihrem Militärlieferungen, im Jahre 1916 einen grossen wirtschaftlichen Gewinn erzielt hat, hat von diesem Gewinn ein Kapital von einer Million Mark einer Stiftung überwiehen, deren Zweck die Erhaltung und Betrieb eines Kindererziehungsheims für die Kinder der Mitglieder ist. Für das Heim soll ein geeigneter Platz an der Ostsee gesucht werden; es ist geplant, jährlich etwa 1000 Kinder auf vier Wochen an die Ostsee zu schicken. Die Stiftung, zugleich die Stiftungsfürsorge, wird dem Senat von Hamburg bereits zur Genehmigung unterbreitet worden. Geplant ist, ein majestätisches Zentralgebäude, Waren- und Stoffanfertigung, verlegtes Gebäude zu errichten, in dem die erforderlichen Schloß-, Speise- und Spielplätze, Wohn-, Küchen-, Korridore- und Bäder untergebracht werden können. Das Heim soll das ganze Jahr geöffnet sein, die Leitung einer Oberinstitutorin übertragen werden. Die Einrichtungen sollen je bemessen sein, daß jeweils etwa 20 bis 30 Kinder, Frauen und Mädchen, untergebracht werden können. In diesem Heim soll die „Produktion“ einen besonderen Teil zu leisten. Die Leitung eines privaten Heimes oder Kapitulisten und einem Konsumverein gehen. Der private Händler stellt seinen ganzen Reingewinn in die eigene Kasse, der Konsumverein zahlt bei einem wirklich großen Gewinn seinen Mitgliedschaft nicht nur einen bestimmten Teil des für die Waren gesammelten Geldes als Mitgliedsgeldung oder Dividende aus, sondern er legt größere Gewinne auch in sozialer Weise ein. Die Leitung für seine Mitglieder an. Durch ihre neue soziale Tat hat sich die „Produktion“ ein Verdienst erworben, das ihr die Arbeiter und Helfer verschaffen muß auch in Weisen, die ihr bisher noch gleichgültig oder gar abfeindend gegenüberstanden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 27. Mai bis 3. Juni haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt: Baunien M. 500, Braunschweig 1200, Bielefeld 6,50, Bielefeld 300, Dortmund 4,50, Göttingen 400, Erfurt 300, Essen 6,00, Hamburg 800, Halle 1000, Mainz 500, Merane 200, Neuenburg 200.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Am 27. Mai starb unter Kollege **Kaspar Anselm I.** (Maurer) im Alter von 47 Jahren an Hirnparalyse. **Baunien.** Am 19. Mai starb unter Kollege **Ernst Rühl** im Alter von 31 Jahren an einem im Kriege erlittenen Nervenschlag. **Brandenburg a. d. S.** Am 21. Mai starb unter Mitglied **Theodor Gentz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 75 Jahren an Schlaganfall. **Chemnitz.** Am 2. Juni starb unter langjähriges Mitglied **Max Barth** (Fräger) an Krebsleiden. **Detmold.** Am 29. Mai starb unter langjähriges Mitglied **Sander** (Hilfsarbeiter) aus Holzhausen im Alter von 19 Jahren durch Ertrinken beim Baden. **Frankfurt a. M.** (Hilfsarbeiter). Am 22. Mai starb unter treues Mitglied **Paul Weber**. **Göttingen.** Am 22. Mai starb unter Kollege **Carl Pechholz** (Maurer) in Goslar im Alter von 21 Jahren an Lungenerkrankung. **Hamburg.** Am 25. Mai starb unter Mitglied **Joachim Martens** (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Wasserleiden. — Am 31. Mai starb unter Mitglied **August Koch** (Hilfsarbeiter) im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung. **Kiel.** Am 23. Mai starb unter langjähriges Mitglied **August Knoll** im Alter von 67 Jahren. **Landsberg a. d. Warthe.** Am 20. Mai starb unter Kollege **Max Harth** (Hilfsarbeiter) im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. **Leipzig.** Am 2. Mai starb unter Kollege **Emil Haase** (Maurer) im Alter von 26 Jahren an Herzleiden. — Am 25. Mai starb unter Kollege **Gustav Pötsch** (Maurer) im Alter von 44 Jahren an Lungenerkrankung. **Mainz (O p p e n h e i m).** Am 23. Mai starb unter Kollege **Wilhelm Kamppe** (Maurer) im Alter von 57 Jahren an Magenleiden. **Mannheim-Ludwigshafen.** Am 17. Mai starben die Kollegen **Horn** aus Kleinriedelsheim, im Alter von 69 Jahren und **Johann Scher** aus Maxdorf im Alter von 61 Jahren infolge einer Epilepsie in der Guterstraße Frankfurt. **Wiesbaden.** Am 20. Mai starb unter Mitglied **Philipp Zapf** (Hilfsarbeiter) im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung. **Ehre ihrem Andenken!**

